



**Tipps und Infos rund um den Job**



# **Einstiegsgehälter für Absolventen**

**Eine Analyse der IG Metall  
für die Bereiche Automobil,  
Elektro, IT, Maschinenbau und  
Telekommunikation**

## Was sind Sie wert?



### Einstiegsgehälter für Absolventen Tipps und Infos rund um den Job!

Wie viel kann ich als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin verdienen? Was muss ich beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Die IG Metall gibt Ihnen Tipps und Infos für die Jobsuche und den Berufseinstieg.

Jedes Jahr erheben wir die Einstiegsgehälter von großen Unternehmen in der Automobil-, Elektro-, IT-, Maschinenbau- und Telekommunikationsbranche. Daran können Sie sich bei Ihren Gehaltsverhandlungen orientieren! Doch zunächst ein paar grundsätzliche Infos zum Gehalt.

### Was ist ein Gehalt?

Eine Aussage über Einstiegsgehälter macht nur Sinn, wenn genau definiert ist, welche Komponenten in die Betrachtung einfließen und wenn nur die „harten“ Gehaltsbestandteile berücksichtigt werden.

„Harte“ Gehaltsbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsgehalt sowie zusätzliche Komponenten wie das 13. Gehalt, Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlung und ähnliches. Diese zusätzlichen Komponenten werden keineswegs überall gezahlt, sondern sind von Unternehmen zu Unternehmen verschieden.

Zusagen der Unternehmen wie z.B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden. Zudem erfolgen diese Leistungen nicht als „Cash“. Deshalb finden diese „weichen“ Gehaltsbestandteile keine Berücksichtigung.



## Auf das Jahresgehalt kommt es an!



Entscheidend sind die Details: Wenn von »Jahresgehalt« gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln.

Viele Unternehmen zahlen 12 Monatsgehälter, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsgehalt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis zehn Prozent des Gehalts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa zusätzliches Urlaubsgeld sowie vermögenswirksame Leistungen.

### **Tabelle Nr. 1**

#### **„Jahresgehalt in Abhängigkeit von Zahl der Monatsgehälter“**

Bei einem Monatsgehalt von	2.981 €
Zahl der Monatsgehälter pro Jahr	Jahresgehalt
12 X	35.772 €
13 X	38.753 €
13,83 X z.B. IG Metall NRW Industrie, Basis 35 Stunden/Woche, Details siehe *)	41.227 €

\*) Jahresgehalt nach IG Metall NRW Industrie Entgelttarifvertrag (ERA), Entgeltstufe 13, Stand 2004, bei anfänglicher Leistungszulage 5 % und 35-Stunden-Woche. Bei 40 Stunden pro Woche ist ein Aufschlag von ca. 14,3 % zu rechnen. Im Laufe der nächsten drei Jahre ergeben sich insgesamt mindestens +27 % mehr Gehalt wg. Aufstieg in höhere Vergütungsstufen, meist erfolgreicher Erhöhung der Leistungszulage, Erhöhung der betrieblichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und Tarifierhöhung 2005 um 2 %; noch nicht berücksichtigt sind mögliche Tarifierhöhungen ab 2006.

Dazu können noch »freiwillige Zulagen« hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei variablen Zulagen – möglichst konkretisiert werden. Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Experten in unseren Verwaltungsstellen ist immer empfehlenswert.

In der Tabelle Nr. 1 sehen Sie, dass das effektive Jahresgehalt sich sehr danach unterscheidet, wie viele Monatsgehälter gezahlt werden.

### Wie wurden die Daten erhoben?

Die Umfrage der IG Metall erfolgte im III. Quartal 2004 unter den Betriebsräten aus 16 großen Automobil-, Elektro-, IT-, Maschinenbau- und Telekommunikations-Unternehmen, überwiegend tarifgebunden. Sie basiert auf den Einstellungsgehältern für über 2 000 Absolventen von Berufsakademien, Fachhochschulen, Hochschulen und TUs und dürfte damit die breiteste Basis aller vergleichbaren Erhebungen haben.

### Typische Einstiegsgehälter für Absolventen

**Tabelle Nr. 2 „Typische Einstiegsgehälter für Absolventen im Bereich Automobil, Elektro, IT, Maschinenbau und Telekommunikation“**

Gehalt pro Jahr	BWL, VWL	Ing., Inform., Naturwiss.	BWL
	Uni/Master	Uni/Master	FH
unteres Dezil	43.112 €	42.900 €	35.111 €
<b>Median</b>	<b>47.395 €</b>	<b>48.629 €</b>	<b>43.426 €</b>
oberes Dezil	50.494 €	50.592 €	45.963 €

Oberes Dezil: 90 Prozent der erfassten Einstiegsgehälter liegen darunter  
 Median: Dieser Wert liegt genau in der Mitte. 50 Prozent der erfassten Einstiegsgehälter liegen darunter  
 Unteres Dezil: 10 Prozent der erfassten Einstiegsgehälter liegen darunter  
 Erläuterungen siehe umseitig



Ing., Inform., Naturwiss.	BWL	Ing., Inform.
FH	BA/Bachelor	BA/Bachelor
<b>37.899 €</b>	<b>36.912 €</b>	<b>35.562 €</b>
<b>43.546 €</b>	<b>41.747 €</b>	<b>42.258 €</b>
<b>46.122 €</b>	<b>44.859 €</b>	<b>43.967 €</b>

liegen darunter.  
 50 Prozent der Einstiegsgehälter liegen darüber, 50 Prozent darunter.  
 liegen darunter.

Stand: III. Quartal 2004

**BWL, VWL** = Absolventen mit Abschlüssen in Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft oder verwandten Disziplinen.

**Ing.** = Absolventen mit Abschlüssen in Maschinenbau oder Elektrotechnik oder verwandten Disziplinen.

**Inform.** = Absolventen mit Abschlüssen in Informatik oder verwandten Disziplinen.

**Naturwiss.** = Absolventen mit Abschlüssen in Mathematik, Physik, Chemie oder verwandten Disziplinen.

**Uni** = Abschluss an einer Universität oder TH oder TU mit einem Hochschul-Diplom.

**FH** = Abschluss an einer Fachhochschule mit einem Fachhochschul-Diplom.

**BA** = Abschluss an einer Berufsakademie oder einer vergleichbaren Einrichtung nach einem dreijährigen Studium mit begleitenden berufspraktischen Phasen.

**Master** = Absolventen mit Abschluss als „Master“.

**Bachelor** = Absolventen mit Abschluss eines in der Regel 3-jährigen „Bachelor“ Studiengangs.

Die Mehrzahl der Firmen bezahlt Absolventen einer Uni (oder TH, TU) mit Diplom- oder Master-Abschluss tendenziell höhere Einstiegsgehälter.

Häufig hängt das Gehalt nicht nur vom Abschluss oder der Note ab. Eine Rolle spielen auch das Verhandlungsgeschick des Bewerbers und die Frage, wie dringlich die Unternehmen Nachwuchs benötigen.

Absolventen können vor allem auch dann höhere Einstiegsgehälter erzielen, wenn sie über Zusatzqualifikationen verfügen, z.B. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder auf Grund besonderer studienbegleitender, qualifizierter Tätigkeiten.

Tarifgebundene Unternehmen haben für Absolventen einen interessanten Vorteil: das erzielbare Gehalt muss mindestens so hoch sein wie das Tarifgehalt. Für diese Unternehmen gilt: Einstiegsgehälter höher als das Tarifgehalt sind zulässig, niedrigere Einstiegsgehälter sind nicht zulässig.

## Worauf muss ich beim Arbeitsvertrag achten?

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen allerdings eingehalten werden, sie liegen aber meist weit unter dem, was betrieblich üblich oder per Tarif geregelt ist.

Beispiel: Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt lediglich 24 Werktage (Werktag = Montag bis Samstag), also nur vier Wochen. Wenn Ihr Arbeitsvertrag keine besondere Regelung zum Urlaub enthält, haben Sie folglich nur Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub. Sie haben natürlich die Möglichkeit, über solche Klauseln zu verhandeln. Sie können zum Beispiel in den Arbeitsvertrag die Regelung aufnehmen lassen, dass der Jahresurlaub 30 Arbeitstage, also sechs Wochen, umfasst. Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag z.B. mit der IG Metall hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein sechs Wochen Urlaub.

Sie sollten sich also gut informieren, bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Dann können Sie Klauseln, die für Sie unvorteilhaft sind, erkennen und wegverhandeln.

Viele wertvolle Informationen zu diesem Thema enthält der von der IG Metall herausgegebene »*Ratgeber Arbeitsvertrag. Was darf, was soll, was muss in Arbeitsverträgen für Angestellte stehen?*«. Der „Ratgeber“ ist in gedruckter Form für eine geringe Schutzgebühr erhältlich, Bestellung unter [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) → Recht und Rat → Ratgeber Arbeitsvertrag. Unter diesem Link ist der „Ratgeber“ auch kapitelweise online zugänglich.

Wenn Sie Mitglied der IG Metall sind, helfen Ihnen die Experten in unseren örtlichen Verwaltungsstellen gerne weiter. Sie können sich zum Arbeitsvertrag, Taktiken beim Vorstellungsgespräch, Gehaltsverhandlungen und allen anderen Fragen rund um den Job beraten lassen. Die Mitgliedschaft ist für Studenten und Absolventen sehr preiswert: 2,05 € pro Monat.

## Wo kann ich weitere nützliche Informationen erhalten?

**Jobbörsen** Sehr wertvoll [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), die Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit. Sie hat das größte Online-Angebot für Jobs, insbesondere auch für Absolventen. Gut auch [www.jobpilot.de](http://www.jobpilot.de) und andere Jobbörsen.

**Stellenanzeigen** Nach wie werden viele Stellen in den Tageszeitungen annonciert, meist in den Wochenend-Ausgaben. Überregionale Angebote finden sich vor allem in den Samstags-Ausgaben der FAZ und der Süddeutschen Zeitung.

**Fachpresse** Besonders gut, auch mit vielen Tipps für Berufsanfänger und guten Fachinformationen: Computerwoche, Computerzeitung, c't, VDI Nachrichten.

**Gewerkschaften** [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de), eine wahre Fundgrube zu Arbeitsrecht und Informationen rund um den Job; auch gut [www.dgb.de](http://www.dgb.de), [www.verdi.de](http://www.verdi.de), [www.igbce.de](http://www.igbce.de) und die Websites der anderen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

**Unternehmensverbände** Gute Informationen haben auf ihren Webseiten z.B. [www.bitkom.org](http://www.bitkom.org), [www.gesamtmetall.de](http://www.gesamtmetall.de), [www.vdma.de](http://www.vdma.de) und [www.zvei.de](http://www.zvei.de).

**Riester-Rente** Seit 2002 haben alle Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Reichlich Informationen dazu gibt es bei [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) sowie bei [www.metallrente.de](http://www.metallrente.de) mit einem hervorragenden Förderrechner.

**Weitere nützliche Links** [www.forum.de](http://www.forum.de), [www.staufenbiel.de](http://www.staufenbiel.de) und [www.unicum.de](http://www.unicum.de), alle mit nützlichen Tipps und Informationen für Berufseinsteiger.





## ○ Beitrittserklärung

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Betrieb: Name und Ort \_\_\_\_\_

z. Zt. vollbeschäftigt     teilzeitbeschäftigt     männlich     weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: \_\_\_\_\_

Studierende/r (Monatsbeitrag 2,05)     Angestellte/r

Nationalität \_\_\_\_\_ Änderung des bisherigen Status \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes) \_\_\_\_\_ ab Monat \_\_\_\_\_

geworben durch (Name und Betrieb) \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts \_\_\_\_\_

in PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte faxen an 069/66 93 24 98, IG Metall Vorstand, z. Hd. Dieter Scheitor oder online beitreten unter <https://www.igmetall.de/kontakt/beitritt/>

**Herausgeber:** IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Betriebspolitik und Unternehmensmitbestimmung

**Redaktion:** Dieter Scheitor, Witich Roßmann unter Mitarbeit von zahlreichen Betriebsräten und Unternehmensbeauftragten der IG Metall.

**Weitere Infos:**

über [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

oder über Ihre örtliche IG Metall-Verwaltungsstelle (Telefonnummer im örtlichen Telefonbuch oder über [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) → Kontakt → Verwaltungsstelle vor Ort)

oder über IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Betriebspolitik und Unternehmensmitbestimmung,  
Dieter Scheitor,  
Tel. o 69-6693-2490, Fax -2498,  
e-mail: [dieter.scheitor@igmetall.de](mailto:dieter.scheitor@igmetall.de)